

BVGer F-3135/2024 vom 15. Januar 2024

Bundesverwaltungsgericht, 2024-01-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_F-3135_2024_d20240115

FR: TAF F-3135/2024 du 15 janvier 2024

IT: TAF F-3135/2024 del 15 gennaio 2024

Regeste

Schengen-Visum | Schengen-Visum; Verfügung des SEM vom 15. Januar 2024

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach Versand des vorliegenden Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer und die Vorinstanz. Die vorsitzende Richterin:
Die Gerichtsschreiberin: Susanne Genner Selina Schmid Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.